



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes  
Herrn Kriesel  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Landsberger Str. 486

81241 München

Datum  
30.05.2023

Betreuungssituation in Lochhausen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / 05325 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied  
vom 19.04.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 05325 des Bezirksausschusses 22 vom 19.04.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport darum, in Lochhausen bei der Neuerrichtung einer Mittagsbetreuung und der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten zu unterstützen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Am 17.04.2023 fand ein gemeinsames Gespräch bezüglich der von Ihnen angesprochenen Thematik statt.

Den 13 Grundschulklassen stehen inkl. der Pavillonanlage 20 Klassenzimmer zur Verfügung. Die Schule kann seit 2018 die 2-zügige Pavillonanlage in Form von zwei Lernhausclustern inklusive zusätzlichen Klassenzimmern und Räumen für die ganztägige Betreuung sowie eine Küche und eine Mensa nutzen. Diese Pavillonanlage ist als Dauereinrichtung geplant. Die Grundschule hat kurz- und mittelfristig sowohl im Falle von Klassenmehrungen als auch für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung die erforderlichen Kapazitäten. Die vorhandene 1-Fach-Sporthalle kann ebenso den Bedarf der nächsten Jahre abdecken.

Im Rahmen des langfristigen Strukturkonzeptes Lochhausen/Langwied soll ein neuer Grundschulstandort berücksichtigt werden. Eine konkrete Zeitschiene kann aktuell leider noch nicht genannt werden. Das Referat für Bildung und Sport ist allerdings bereits jetzt schon auf der Suche nach zusätzlichen Interimsmaßnahmen für die prognostizierten langfristigen Bedarfsmehrungen (Klassenzahlen, ganztägige Betreuungsbedarfe, Sportbedarfe, Kitabedarfe) als mögliche Überbrückung bis zur Errichtung des neuen Grundschulstandorts.

Im Rahmen der Veranstaltung am 17.04.2023 wurden gemeinsam mit allen Akteur\*innen folgende Lösungsansätze besprochen:

1. Die Schulleitung der Grundschule Schubinweg hat sich dazu bereit erklärt, bei den Eltern eine erneute Bedarfsabfrage zum gebundenen Ganztags durchzuführen. Sollte sich hierbei eine Klasse ergeben, besteht die Möglichkeit, einen gebundenen Ganztags einzurichten. Die Landeshauptstadt München übernimmt hier, bei entsprechender Antragsstellung durch die Schulleitung den Sachaufwand sowie einen Mitfinanzierungsanteil von derzeit 6.604 € pro Klasse bei den Ganztagsklassen. Der Mitfinanzierungsanteil wird an die Regierung von Oberbayern gezahlt, die das Budget für die Ganztagsangebote aufstockt und zur Verfügung stellt.

Staatlichen Schulen werden im Rahmen der Personalausstattung durch das Staatsministerium bzw. durch die Regierungen und Staatlichen Schulämter zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes für gebundene Ganztagsklassen zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen. Die Zuweisung beträgt je gebundene Ganztagsklasse zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden.

Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden sind ausschließlich für den Bedarf der gebundenen Ganztagsklassen und bevorzugt klassenbezogen sowie zur Umsetzung eines rhythmisierten Unterrichtstages und somit auch am Nachmittag einzusetzen. Sie werden grundsätzlich für unterrichtliche, unterrichtsnahe oder pädagogisch geleitete Bildungs- und Fördermaßnahmen (Angebote zur individuellen schulischen Förderung, Intensivierungs-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungsstunden) eingesetzt. Bei Wegfall eines gebundenen Ganztags fallen auch die zusätzlichen Lehrerstunden weg.

Ob die Einrichtung eines gebundenen oder offenen Ganztagsangebots erfolgt, liegt in der Verantwortung des Staatlichen Schulamts. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt die Schulen bei der Antragstellung und wirkt positiv auf sie ein. Letztendlich obliegt die Steuerung des Ausbaus von gebundenen oder offenen Ganztagsangeboten an den staatlichen Grundschulen im originären Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

2. Es haben sich einige Eltern freiwillig dazu bereit erklärt, die Möglichkeit zur Gründung einer zweiten Mittagsbetreuung zu prüfen. Die Eltern werden sich bezüglich der Räumlichkeiten und anderen Fragen an die Schulleitung wenden. Für weitere Informationen über die Gründung einer Mittagsbetreuung können sich Eltern auch an die Mitarbeiter\*innen in der Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime im Referat für Bildung und Sport wenden. Der KKT (Kleinkindertagesstätten) e.V. steht den interessierten Eltern ebenfalls zur Verfügung und bietet Informationen und Unterstützung an. Der Schulleitung steht es natürlich frei, auch einen anderen Anbieter außerhalb der Elternschaft für eine weitere Mittagsbetreuung zu organisieren.

3. Das Zentrale Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport wird den Wunsch, den Ausbau des Hortes zu beschleunigen, erneut an die zuständigen Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung weiterleiten und um eine erneute Prüfung bitten.
4. Eine Mutter bot an, sich über eventuelle Arbeitsgemeinschaftsangebote und deren Umsetzung durch den Förderverein zu informieren. Diese könnten dann in einem Zeitraum bis 14:30 Uhr angeboten werden.
5. Ein Elternteil hat sich dazu bereit erklärt, eine Bedarfsanalyse für den Stadtteil durchzuführen, um einen Überblick über die benötigten Betreuungsbedarfe in den kommenden Jahren zu erhalten. Zu diesem Zweck wird er vom Zentralen Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport mit den bereits erhobenen Daten der Bedarfsplanung unterstützt.
6. Es soll geprüft werden, wie viele Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 4 nur zum Essen eine Betreuung benötigen, da sie danach nach Hause gehen. Eventuell kann hier noch eine andere Lösung für die Aufsicht der Schüler\*innen gefunden werden.
7. Falls alle oben genannten Angebote dennoch nicht ausreichen, haben einzelne Eltern angeboten, die Möglichkeit zur Einrichtung einer privaten Notbetreuung zu prüfen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05325 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.04.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat